



KOMISJA PETYCJI
PRZEWODNICZY

Brüssel,
JH/sry[02-COM.PETI(2009)D/5157]

302142 11.02.2009

Frau Regina Nowack
Selbsthilfegruppe Amalgam
c/o Selbsthilfe- Kontakt- und
Beratungsstelle Mitte
Perleberger Str. 44
D-10559 Berlin

Betrifft: Petition Nr. 1259/2007

Sehr geehrte Frau Nowack,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 13. Juni 2008 teile ich Ihnen mit, dass der Petitionsausschuss die Prüfung Ihrer Petition in der Sitzung vom 19./20. Januar 2009 unter gebührender Berücksichtigung der schriftlichen Informationen der Europäischen Kommission fortgesetzt hat.

Ich füge eine Abschrift der Stellungnahme der Kommission in Form einer Mitteilung an die Mitglieder zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Auf der Grundlage dieser Auskunft hat der Petitionsausschuss beschlossen, die Prüfung Ihrer Petition abzuschließen und die Akte zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcin Libicki
Vorsitzender des Petitionsausschusses

Anlage: Antwort der Kommission (PE 414.266 - CM 747479)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Petitionsausschuss

26.9.2008

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 1259/2007, eingereicht von Regina Nowack, deutscher Staatsangehörigkeit, im Namen der „Selbsthilfegruppe Amalgam“, unterzeichnet von 141 weiteren Personen, zu dem Thema EU-Strategie in Sachen Quecksilber/Amalgam und insbesondere Benennung der Mitglieder von wissenschaftlichen Ausschüssen der EU

1. Zusammenfassung der Petition

Die wissenschaftlichen Ausschüsse SCHER und SCENIHR beraten die Kommission über die Strategie der EU in Sachen Quecksilber in der Industrie und Zahnheilkunde. Die Petentin meldet Zweifel an der Integrität, Objektivität und wissenschaftlichen Sachkunde eines Mitglieds dieser Ausschüsse an und vermutet einen Interessenkonflikt. Sie stellt sich die Frage, ob von der Kommission die Verfahren für die Anwerbung und Benennung dieser Person ordnungsgemäß durchgeführt wurden und ob diese nicht nur auf Empfehlung Dritter benannt wurde. Ihres Erachtens sind auch andere Mitglieder mit einem Fragezeichen zu versehen, weshalb sie um eine demokratische Überprüfung aller Mitglieder der Ausschüsse SCHER und SCENIHR ersucht. Die Petentin fragt sich ferner, ob den von den genannten Ausschüssen/Sachverständigen erstellten Empfehlungen und der auf ihnen basierenden EU-Politik noch zu vertrauen sei. Nach ihrer Auffassung liegen bei der Prüfung der Unabhängigkeit von Sachverständigen grundlegende Mängel vor, weshalb sie intensivere Prüfverfahren für notwendig hält.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 29. April 2008. Die Kommission wurde um Auskunft gebeten (Artikel 192 Absatz 4 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 26. September 2008

CM\747479DE.doc

PE414.266v01-00

DE

DE

Die Kommissionsdienststellen haben der Petentin bereits geantwortet, nachdem sie dieselbe Beschwerde in einem Schreiben vom 19. November 2007 an Präsident Barroso vorgebracht hatte.

Anlass für die Petition waren Bedenken dahingehend, dass Entscheidungen in Bezug auf mögliche Gesundheitsrisiken von Quecksilber in Dentalamalgam durch tendenziöse wissenschaftliche Gutachten der Wissenschaftlichen Ausschüsse der Kommission beeinflusst werden könnten.

Insbesondere hegt die Petentin Zweifel an der Integrität, Objektivität und wissenschaftlichen Sachkunde eines Mitglieds dieser Ausschüsse und vermutet einen Interessenkonflikt. Ferner stellt sie sich die Frage, ob von der Kommission die Verfahren für die Anwerbung und Benennung einiger Mitglieder der Ausschüsse SCHER und SCENIHR ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Am 22. Januar 2008 beantwortete die Kommission das Schreiben der Petentin und teilte mit, dass ihre Untersuchung zu den Vorwürfen der Petentin gegen Prof. Greim keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten, einen Mangel an Objektivität oder einen Mangel an Sachkunde auf Seiten von Prof. Greim ergeben habe.

Daher verweist die Kommission die Petentin auf ihre Antwort vom 22. Januar 2008.